

# DOKUMENTATION DER FACHVERANSTALTUNG

## Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt - von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit

### Probleme - Handlungsbedarfe

Erstellt vom Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“  
der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V.



Stadt der Frauen

Überparteiliche  
Fraueninitiative  
Berlin



Landesverband  
Berlin e.V.



Soziale Dienste der Justiz  
- Gerichtshilfe und Bewährungshilfe -



SOZIALWERK des dfb  
(Dachverband) e.V.



Am 01.09.2022 lud die Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V. und ihr 2013 gegründeter Beirat zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen zu einer gemeinsamen Fachveranstaltung in die Räume der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. ein. Im Fokus der Veranstaltung „Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt – von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“ standen folgende drei zentrale Fragestellungen: Welche Bedeutung hat die Istanbul Konvention für die Situation von wohnungslosen Frauen\*? Welche Verbesserung bringt die Istanbul Konvention für gewaltbetroffene wohnungslose Frauen\*? Woran wird eine erfolgreiche Umsetzung der Istanbul Konvention im Bereich von gewaltbetroffenen wohnungslosen Frauen\* zu merken sein? Vor dem Hintergrund eines wachsenden öffentlichen und politischen Problembewusstseins für die hohe Prävalenz von Gewalterfahrungen im Leben von Frauen\* in Wohnungsnot und dem hohen Risiko, als wohnungslose Frau\* z.B. auf der Straße, öffentlichen Plätzen, in Notunterkünften, Wohnheimen bzw. anderen Orten, Institutionen oder privaten Zweckgemeinschaften erneut Gewalterfahrungen ausgesetzt zu sein, lenkte die Fachveranstaltung ihren Schwerpunkt auf diese vulnerable Zielgruppe, die noch zu häufig mit komplexen, traumaassoziierten Versorgungsbedarfen im breiten Feld der Berliner Wohnungsnotfallhilfe übersehen wird.

In der folgenden Dokumentation sind neben den Begrüßungsworten und Einführungen in die Thematik die einzelnen Fachvorträge sowie anschließende Diskussionen mit Vertreter\*innen der Politik und dem Publikum enthalten. Die Dokumentation der Diskussionsbeiträge wurde anhand des gesprochenen Wortes bzw. durch Protokolle des ÜPFI-Beirats erstellt. Fotos der Fachveranstaltung wurden uns freundlicherweise nach Zustimmung der Anwesenden zur Verfügung gestellt. Weiteres Material zu den Vorträgen kann bei den Referent\*innen im Einzelnen erfragt werden.

Die Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. und der Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ bedanken sich beim AWO Landesverband Berlin und insbesondere bei Birgit Münchow für die Organisation vor Ort, bei allen Helfer\*innen, die das Gelingen dieser Fachveranstaltung unterstützten, bei allen Vortragenden und besonders unserem Publikum, deren Beiträge und Ergänzungen die Veranstaltung bereicherten.

Vielen Dank!



Fachveranstaltung  
Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V. (ÜPFI)  
ÜPFI-Beirat zur Wohnungslosigkeit von Frauen in Berlin

**„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -  
von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“**

01.09.2022, 17:00-20:00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., Blücherstr.62, 10961 Berlin

**Beginn 17 Uhr**

1. Begrüßung durch Carola von Braun (Sprecherin der ÜPFI e.V.)
2. Einführung in die Thematik: Birgit Münchow (ÜPFI- Beirat, AWO Landesverband Berlin e.V.)
3. Positionspapier des Fachausschusses Frauen „Umsetzung der Istanbul-Konvention - Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe“: Sabine Bösing (stellv. Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe e.V., BAGW)

**Zentrale Fragestellungen der Fachveranstaltung**

Welche Bedeutung hat die Istanbul-Konvention für die Situation von wohnungslosen Frauen\*?

Welche Verbesserung bringt die Istanbul-Konvention für gewaltbetroffene wohnungslose Frauen\*?

Woran wird eine erfolgreiche Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich von gewaltbetroffenen wohnungslosen Frauen\* zu merken sein?

4. Gemeinsamer Austausch und Diskussion mit der Politik
  - Wenke Christoph, Staatssekretärin für Integration, Arbeit und Soziales
  - Armaghan Naghypour, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

**Pause 18:00-18:30 Uhr (mit Getränken und Snacks)**

5. Akteur\*innen aus der Praxis berichten über Herausforderungen und Handlungsbedarfe:
  - Wohnungsnotfallhilfe: Britta Marré (AWO-Notübernachtung für obdachlose und wohnungslose Frauen)
  - Anti-Gewalt-Hilfe: Heike Herold (Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e.V.)
  - Anschließender Austausch und Diskussion
6. Ausblick und Verabschiedung: Elke Ihrlich (ÜPFI-Beirat, SkF Berlin e.V.)

**Ende 20:00 Uhr**

## **Mitwirkende** (entsprechend dem Ablauf)

<b>Carola von Braun</b>	Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V., Beiratsmitglied
<b>Elke Ihrlich</b> (Moderation)	Bereichsleiterin Offene Sozialarbeit, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin, Beiratsmitglied
<b>Britta Köppen</b> (Vorbereitung Moderation und Dokumentation)	Dipl. Psychologin, Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V., Beiratsmitglied
<b>Birgit Münchow</b>	Fachreferentin Frauen und Gleichstellung, LSBTI*, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., Beiratsmitglied
<b>Sabine Bösing</b>	stellv. Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., BAGW
<b>Wenke Christoph</b>	Staatssekretärin für Integration, Arbeit und Soziales Fraktion DIE LINKE
<b>Armaghan Naghipour</b>	Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
<b>Britta Marré</b>	Notübernachtung für Frauen „Mitten im Kiez“, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.
<b>Heike Herold</b>	Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e.V.

## Inhaltsverzeichnis

Begrüßung .....	6
Carola von Braun .....	6
Elke Ihrlich (Moderation).....	7
Einführung in die Thematik .....	9
Birgit Münchow .....	9
Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe.....	11
Sabine Bösing .....	11
Austausch und Diskussion mit der Politik .....	22
Wenke Christoph, Staatssekretärin für Integration, Arbeit und Soziales Armaghan Naghipour, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung .....	22
Notübernachtung für Frauen „Mitten im Kiez“ .....	26
Britta Marré.....	26
„Wohnungslose Frauen* im Kontext von Gewalt - von Gewalt betroffene Frauen* im Kontext von Wohnungslosigkeit“ - Umsetzung der Istanbul-Konvention.....	32
Heike Herold.....	32
Offener Austausch mit dem Publikum .....	38
Abschluss, Dank und Verabschiedung.....	40
Elke Ihrlich .....	40
Mitglieder des ÜPFI-Beirates „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ .....	42

## Begrüßung

### Carola von Braun



Herzlich Willkommen zur heutigen Fachveranstaltung: *Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt – von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit* in den Räumen des AWO Landesverbandes Berlin. Wir freuen uns über das große Interesse, das die Veranstaltung gefunden hat und begrüßen das versammelte Know-how aus u.a. Politik, Wohnungslosenhilfe, Anti-Gewalt-Bereich, Institutionen der Gesundheitsversorgung, Zivilgesellschaft und Presse.

Mein Name ist Carola von Braun. Ich bin Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. und Mitglied des von uns ins Leben gerufenen Beirates „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“, der im nächsten Jahr sein 10jähriges Bestehen feiert und bereits 2015 einen erfolgreichen Fachtag im Berliner Abgeordnetenhaus zur Wohnungslosigkeit von Frauen durchführen konnte.

In der heutigen Veranstaltung freue ich mich sehr über die Teilnahme beider Staatssekretärinnen aus den für unser Thema so wichtigen Bereichen Gesundheit und Soziales. Mit Blick auf die Istanbul-Konvention und ihre Umsetzung in Bund und Ländern zeigen uns die Erfahrungen aus der Praxisarbeit immer noch, wie wichtig ein anhaltendes, hohes Engagement für den Gewaltschutz für Frauen\* in Wohnungsnot ist; welche Ansätze es bereits gibt, welche Problemlagen in der direkten Arbeit mit betroffenen Frauen\* sichtbar und schwer lösbar sind, wie sehr psychische Belastungen aufgrund von Gewalterfahrungen dabei eine Rolle spielen und welche Ressourcenmängel in der Wohnungsnotfallhilfe bzw. im Anti-Gewalt-Bereich auffallen – all das soll heute im gemeinsamen Fachaustausch von Politik, unseren Mitwirkenden und Ihnen im Publikum Platz finden.

Ich übergebe nun das Wort an unser Beiratsmitglied Elke Ihrlich, die uns als Moderatorin durch den Abend begleiten wird und wünsche allen Anwesenden eine gute Veranstaltung.

## Elke Ihrlich (Moderation)



Vielen Dank liebe Carola von Braun, die als Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V. in diesem Jahr das 30-jährige Jubiläum der ÜPFI feiern konnte. Herzlichen Glückwunsch dazu nochmal.

Unser Thema der nächsten drei Stunden ist kein Neues. Geschlechtsspezifische Gewalt ist als Menschenrechtsverletzung anerkannt und für Menschen in Wohnungsnot nicht selten eine Lebensrealität, die Körper und Psyche sowie sozioökonomischen Status prägend verändern können. Die im Europarat zusammengeschlossenen Staaten haben 2011 mit dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch Istanbul-Konvention genannt, den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt entwickelt.

In Deutschland trat die Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 in Kraft. Ihre Umsetzung verlangt eine Vielzahl an staatlichen Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Die Expert\*innengruppe zur Evaluation der Umsetzung, GREVIO (Group of experts on action against violence against women and domestic violence), war im Herbst 2021 in Deutschland zu Besuch. Ihr erster Evaluationsbericht wird in diesem Monat erwartet. Dazu und zu viel mehr Aspekten unseres Schwerpunktthemas werden wir heute sicher noch detailliertere Informationen hören und gemeinsam in den Austausch kommen.

Ich darf Sie alle dabei als Moderatorin durch die Veranstaltung führen und freue mich sehr, dass es in kürzester Zeit über 75 Anmeldungen von Professionellen aus diversen Versorgungsbereichen gab. Mit Blick auf die Zukunft und einem zielorientierten, politischen Diskurs freuen wir uns besonders über die Anwesenheit von Staatssekretärin Wenke Christoph und Staatssekretärin Armaghan Naghipour sowie unseren Vortragenden Sabine Bösing, Britta Marré und Heike Herold. Vielleicht gelingt uns mit all unserem Fachwissen ein nachhaltiger Einfluss auf die parlamentarische Arbeit der zwei so wichtigen Senatsverwaltungen in unserer Landesregierung.

Unser Ablauf unterscheidet sich vom ursprünglich mit der Einladung versendeten Plan, da uns beide Staatssekretärinnen aufgrund anschließender Termine um 18 Uhr verlassen müssen. Somit würde ich nun gleich unser straffes Programm starten und darauf hinweisen, dass im Anschluss an Vorträge reine Verständnisfragen gestellt werden können, inhaltliche Diskussionen jedoch im Austausch vor der Pause bzw. nach unseren Berichten aus der Praxis Platz und Zeit bekommen. In der 30minütigen Pause gibt es die Möglichkeit, sich am Snackbuffet zu stärken und gemeinsame Gespräche weiter zu vertiefen.

Als ersten in die heutige Fachveranstaltung einführenden Vortrag hören wir Birgit Münchow, die sich seit Jahrzehnten im Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Berlin als Fachreferentin für Frauen, Gleichstellung, LSBTI\* und seit 2013 auch im ÜPFI-Beirat für die Rechte von Frauen, insbesondere für Frauen mit und ohne Kinder in Wohnungsnot und für gewaltbetroffene Frauen einsetzt. Im Sinne einer guten Vernetzung und Interessenvertretung – auch auf der Ebene der LIGA der Wohlfahrtsverbände – hat sie im letzten Jahr die Liga AG Frauen und Gleichstellung ins Leben gerufen. Liebe Birgit, das Mikrofon ist deins.

## Einführung in die Thematik

### Birgit Münchow



#### Warum diese Fachveranstaltung?

Wir, als Überparteiliche Fraueninitiative setzen uns im Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen, für eben diese ein. Frauen im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe sind überproportional von Gewalt bedroht, nicht selten ist Gewalt ein Auslöser für Wohnungslosigkeit.

Im Hilfesystem sind Frauen ohne Wohnung in den letzten Jahren – auch aufgrund zahlreicher Aktionen und Fürsprecher\*innen - endlich etwas sichtbarer geworden. Das ist auch zwingend notwendig, denn laut Statistischem Bundesamt (Stand Juli 2022) sind in Berlin 8300 Frauen (das sind 32% Frauen von 26.000 Gesamtunterbringungen) im Alter zwischen 18-60 Jahren in Not- und Gemeinschaftsunterkünften bzw. im sogenannten betreuten Wohnen der Wohnungsnotfallhilfe freier Träger untergebracht. Neben Baden-Württemberg und NRW steht Berlin damit an Platz drei der meisten untergebrachten Personen (Nicht in die Erhebung einbezogen sind unter anderem Personen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen, und Obdachlose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben.).

#### Wer ist wohnungslos, wer ist obdachlos?

Heute haben wir – ganz wie wir es uns in der Planung der Veranstaltung gewünscht haben - Fachpublikum aus der Wohnungsnotfallhilfe als auch aus dem Antigewaltbereich vor Ort. Deshalb noch einmal kurz die Definitionen, die im Kontext der Hilfsangebote, die den Frauen offenstehen oder auch verschlossen sind, Bedeutung haben. Ganz vereinfacht ausgedrückt: Menschen, die über keinen eigenen Wohnraum verfügen, der über einen Mietvertrag abgesichert ist, sind wohnungslos. Beispiel: Ich erlebe jahrelange Gewalt und verlasse nach reiflicher Überlegung und ohne aktuell akute Gewalt meinen Partner/meine Partnerin und die Wohnung, in der ich vertraglich nicht mit aufgeführt bin, macht mich das zu einer per Definition wohnungslosen Frau. Finde ich keine Freunde, Bekannte oder anderweitige Unterkünfte, wo ich vorübergehend bleiben kann, besteht die Gefahr zu einer obdachlosen Frau zu werden, die ohne jede Unterkunft - im wahrsten Sinne des Wortes - auf der Straße steht bzw. lebt. Der Obdachlosigkeit ist meist ein langer und sehr schmerzhafter Prozess vorausgegangen, häufig begleitet von viel Gewalt. Meine Behauptung: Keine Frau kommt übergangslos direkt auf die Straße.

Bei der ungenauen Verwendung der Begriffe von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit vermischen sich auch die Formen der erfahrenen Gewalt, die Frauen in diesem Kontext erleben bzw. erlebt haben. Führen häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum nicht selten zur Wohnungslosigkeit, kann eben diese Wohnungslosigkeit bei Nichtaufnahme in ein Hilfesystem zu Obdachlosigkeit führen. In der Obdachlosigkeit wiederum erfahren viele Frauen weitere Gewalt im sozialen Nahraum und Schutzlosigkeit.

Das Labeling von Frauen mit dem Adjektiv wohnungslos, also wohnungslose Frau, führt zur Aberkennung des Frau-seins oder aber zumindest führt es zu einer Nachrangigkeit von Frauen und deren Bedarfe und Bedürfnisse, die aber bei der Inanspruchnahme des Hilfesystems ausschlaggebend sein können. Das vorgestellte Adjektiv „wohnungslos“ impliziert bei vielen Menschen eine Kaskade von Eigenschaften und Bildern, die meistens eher negativ konnotiert sind. Weshalb ich eigentlich lieber von „Frauen ohne Wohnung“ sprechen möchte.

Die Istanbul-Konvention als Chance „mitgedacht“ zu werden

Die Istanbul-Konvention verpflichtet den Staat, ein Unterstützungssystem für ALLE von Gewalt Betroffenen zu erhalten und auszubauen, d.h. auch für Frauen ohne Wohnung. Somit ist die Istanbul Konvention für von Gewalt betroffene Frauen ohne Wohnung ein wichtiger Baustein, mit ihren Bedarfen sichtbar und passgenau unterstützt zu werden. Wie kann die Umsetzung der Istanbul Konvention erfolgen, wie sieht es in der Praxis der Notschlafstellen für Frauen und wie in den Frauenhäusern aus?

Hierzu werden Sie in den nächsten 1,5 Stunden interessante Berichte und Stellungnahmen hören und Sie werden die Gelegenheit erhalten, mit den anwesenden Staatssekretärinnen und dem Fachpublikum zu diskutieren.

Vielen Dank.

## Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

**Sabine Bösing**



Als stellvertretende Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist Sabine Bösing Fachreferentin für die Bereiche Gesundheit, Frauen und Familien. Sie ist weiterhin Geschäftsführerin des Fördervereins der Wohnungslosenhilfe und in diesem Jahr Bündnisträtin im Bündnis Istanbul-Konvention. Wir freuen uns sehr, Sie heute hier begrüßen zu können und sind gespannt auf Ihren Vortrag zum Thema: Umsetzung der Istanbul-Konvention - Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe. Liebe Sabine Bösing, unsere Aufmerksamkeit gehört ganz Ihnen.



## Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

Sabine Bösing  
stellv. Geschäftsführerin der BAG W

## Istanbul-Konvention



- Menschenrechtsvertrag Europarat, in Kraft getreten 01. Feb. 2018
- Durch Ratifikation rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen und Mädchen in Deutschland
  - für Gesetzgeber, Gerichte, Behörden
  - für Bund / Länder / Kommunen
- Menschenrechtsvertrag, Aufforderung rechtliche und tatsächliche Lage überprüfen (GREVIO), ggf. an Vorgaben Konvention anpassen

## BAG W-Onlineumfrage



Zielgruppe: Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die sich an Frauen richten (auch gemischtgeschlechtlich)

Methode: Qualitatives Befragungsdesign, Fokus auf differenzierte, detaillierte Antworten

Erhebungszeitraum: 06.08. bis 24.08.2020

TeilnehmerInnen: 238

Rückmeldungen aus 14 Bundesländern

»Leider ist für viele Frauen Gewalt so alltäglich, dass sie diese als normal empfinden.«

Die an der Umfrage teilnehmenden Fachkräfte schätzen, dass im Mittel 70-80 % der Frauen, die ihre Hilfen in Wohnungsnotfällen in Anspruch nehmen, Gewalt erfahren haben. Dabei wurde die Gewaltdefinition der Istanbul-Konvention zur Grundlage genommen.

## Wohnungslos und Opfer von Gewalt

- **Häusliche Gewalt**

»Der auslösende Grund für den Wohnungsnotfall ist häufig partnerschaftliche und familiäre Gewalt.«

- **Gewaltgeprägte/s Milieu/Szene**

»[Durch] spezielle Gegebenheiten einer Drogennotunterkunft [und] Beschaffungsdruck sind viele Frauen vermehrt Situationen ausgesetzt, welche das Risiko von Gewalterfahrungen beinhalten. Gewalterfahrungen sind somit oft ein Teil der Lebenswelt der Frauen [und] die Situation von Frauen in der Drogenszene oft prekär.«

- **Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel**

»Viele unserer obdachlosen Frauen kommen oft ›anderweitig‹ unter. Dieses Unterkommen ist jedoch häufig auch mit einer Abhängigkeit verbunden [und bedeutet] auch leider immer häufiger, dass sie in eine Form der Prostitution geraten.«

- **Gemischtgeschlechtliche Wohnungsloseneinrichtungen**

»Pensionen sind fast immer mit Männern vor Ort, die Sicherheit ist in Pensionen nicht gewährleistet, zu wenig Einzelzimmer in Pensionen.«

- **Leben im öffentlichen Raum**

»Auch Personen, welche beispielsweise Gewalt auf der Straße auch durch Sicherheitsbehörden z.B. im Rahmen von Polizeieinsätzen erfahren haben, finden bisher sehr wenig Unterstützung[...]«

## Spezialisierte Angebote



## Hilfen für gewaltbetroffene Frauen..



### ... sind allgemein zu wenige

»Angebote für Frauen müssen spezialisierter und zahlreicher sein. In unserer ganzen Region [...] gibt es eine Übernachtungsstelle für 7 Frauen.«

### ... sind zu hochschwellig

»Für Vermittlung in [das] Frauenhaus ist ein telefonisches Gespräch notwendig, in der die Betroffene ihr Erlebtes schildert. [Dies] ist für viele nicht machbar, da sie schwer traumatisiert sind und erst eine Weile brauchen, bis sie Personen vertrauen, um ihre Geschichte zu erzählen. Die Erzählung durch die Sozialarbeiterin, zu der bereits Vertrauen aufgebaut wurde, reicht hierbei leider nicht aus, um in einem Frauenhaus aufgenommen zu werden.«

### ... sind zu weit entfernt

»Frauenhaus nimmt häufig nicht auf, Frauenberatungsstelle ist weit entfernt.«

### ... sind unpassend für:

#### Wohnungslose Frauen

»Das Frauenhaus nimmt in der Regel keine wohnungslosen Frauen auf, auch wenn sie zum Teil massive Gewalterfahrungen haben.«

#### Drogengebrauchende Frauen

»Die bestehenden Frauenhäuser der Region nehmen nur Frauen ohne Alkoholproblematik auf.«

#### Nicht-deutsche Frauen/ Frauen mit fehlenden Deutschkenntnissen

»Ein Ausbau der Frauenhausplätze, auch für Frauen ohne eigener Anspruchsberechtigung bzw. Aufenthaltsrecht in Deutschland.«

## Ergebnisse



- **Zeit**  
»Unsere Beratungszeit müsste ausgeweitet werden, dann wären die Bedingungen deutlich besser, die Vernetzung ist bestens.«
- **Personal: TherapeutInnen und ÄrztInnen**  
»Die Versorgung mit Therapeutinnen ist nicht ausreichend.«
- **Weibliche MitarbeiterInnen**  
»Immer noch relativ wenige Frauen im Arbeitsbereich der Wohnungslosenhilfe und diese sind oft, durch den Umgang mit dem Klientel, furchtlos [...]«
- **Kooperationen & Netzwerke**  
»Zur Aufarbeitung von Gewalt werden dabei Vernetzung bzw. Kooperationen mit den einschlägigen Einrichtungen, Fachdiensten, Therapeut\*innen und Arbeitskreisen angestrebt.«
- **Schulungen**  
»Die Mitarbeiterinnen sollten besser geschult werden im Umgang mit Gewaltsituationen. Diese sind in der Stationären Hilfe an der Tagesordnung und beziehen sich nicht nur auf die Klientinnen, sondern richten sich auch gegen die Sozialarbeiterinnen.«
- **Leitfäden/Programme**  
»Ein Handlungsleitfaden für den Umgang mit Frauen mit Gewalterfahrung sollte in jeder Einrichtung vorliegen

Umfrage BAG W siehe Beitrag wohnungslos Jhg. 63 Heft 1/2021 S. 25-30

## Situation Gewaltschutz wohnungsloser Frauen



- Zugänge zu Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, problematisch für wohnungslose Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf, „Multiproblemlagen“
- Schutz/Beratung in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe / in ordnungsrechtlicher Unterbringung nicht regelmäßig gewährleistet
- Ausbau Gewaltschutz in Wohnungsnotfallhilfe
- Vernetzung und Kooperation mit Schutz- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen ausbaufähig
- Berücksichtigung von wohnungslosen Frauen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention gering
- Mehrdimensionaler Ansatz für einen umfassenden Gewaltschutz notwendig

FRAUEN

## Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe



[https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_21\\_Empfehlung\\_Gewaltschutz.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_Empfehlung_Gewaltschutz.pdf)

### Zentrale Forderungen, die sich an Bund, Länder und Kommunen richten

- Einbeziehung der Situation gewaltbetroffener wohnungsloser Frauen in politische Gesamtstrategien gegen geschlechtsspezifische Gewalt auf Bundes- und Landesebene (je nach Bundesland, z. B. in Aktionsplänen gegen Gewalt)
- Berücksichtigung der Bedarfe gewaltbetroffener wohnungsloser Frauen in öffentlich geförderten Programmen wie Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"
- Einbeziehung von Akteuren der frauenspezifischen Wohnungsnotfallhilfe in die Vernetzungsstrukturen von Bund, Länder, Kommunen (z.B. Fachausschuss Frauenkoordination in Bund-Länder-AG häusliche Gewalt, Landesarbeitsgemeinschaften sexualisierte, häusliche Gewalt; kommunale Runde Tische gegen Gewalt gegen Frauen)

## Zentrale Forderungen, die sich an Bund, Länder und Kommunen richten



- Einbeziehung der Situation wohnungsloser Frauen in Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen zu Gewalt gegen Frauen in den Bundesländern
- Ausbau der Hilfesysteme, Schließen von Schutzlücken
- Angemessene finanzielle Mittel für Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben unterschiedlicher Hilfe- und Unterstützungsangebote
- Wohnungskontingente für Frauen und Frauen mit Kindern

## Empfehlungen an die Träger, Einrichtungen und Dienste



- Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten mit geschlechtsspezifischem Fokus inklusive Handlungsanweisungen und Notfallprogramme nach Gewaltvorfällen
- Thema setzen in zukünftigen Erhebungen zur Situation von wohnungslosen Frauen
- Fortbildungen und Sensibilisierung
- Vernetzung und regelmäßiger Austausch mit entsprechenden Fachstellen und –kolleginnen
- Empowerment

**Wir werden sichtbar! – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe: Kooperation – Konzepte – Fortbildung**

<https://www.bagw.de/de/veranstaltungen/frauentagungen/fachforum-frauen-2022>

**Das Recht auf ein Leben ohne Gewalt**

**Unterstützung, Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe**

<https://www.bagw.de/de/veranstaltungen/frauentagungen/frauentagung-2021>

**Warum ist es so wichtig sich einzumischen....**

Ausführungen von Prof. in Kathrin Schrader:

- Auswertung GREVIO\* -Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020 Auf 269 Seiten kommen die Begriffe wohnungs- bzw. obdachlos jeweils NUR einmal vor, aber nur als "Anhängsel" in zwei Aufzählungen: Rheinland-Pfalz: „Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz bezuschusst jedoch auch andere Frauen- und Mädchenunterstützungseinrichtungen wie etwa SOLWODI, Kobra für Frauen mit Behinderung, frauenspezifische Suchtberatungsstellen, den „Haltepunkt“ für **wohnungslose** Frauen, FEMMA Mädchenzuflucht und die Mädchenberatungsstelle Ronja.“
- Opfererfassung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen: „Weitere Beispiele stellen die Merkmale Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung oder **Obdachlosigkeit** dar.“
- Thüringen reduziert die Opfergruppen dann ausschließlich auf „von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, dazu zählen auch Frauen mit Migrationshintergrund und behinderte Frauen“. Andere werden im Erfolgsbericht des Bundeslandes gar nicht mehr erwähnt.
- Förderung von Frauenhäusern gilt als entscheidender Erfolgsindikator für die IK, obwohl in einigen Häusern die Aufnahme „psychisch kranker, suchtkranker und obdachloser Frauen“ durch die Hausordnung untersagt ist.\*\*

\* Group of Expert on Action against Violence against Women and Domestic Violence

\*\*HMWK Bericht, *Die Lebenssituation von gewaltbetroffenen Frauen mit und ohne Psychiatrieerfahrung im Frauenhaus -eine intersektionale Betrachtung*

## Auszug aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung



Wir werden **eine ressortübergreifende politische Strategie** gegen Gewalt entwickeln, die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam um. Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. **Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus.** Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. **Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen** wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus.



## BÜNDNIS ISTANBUL- KONVENTION

Im Frühjahr 2018 haben sich Frauenrechtsorganisationen und weitere Bundesverbände mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Bündnis Istanbul-Konvention zusammengeschlossen. Inzwischen sind rund 20 Organisationen Mitglied und werden von beratenden Expert\*innen unterstützt.

[Mehr Informationen](#)



<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/>

## ALTERNATIVBERICHT 2021

Der Alternativbericht des Bündnisses Istanbul-Konvention steht hier in einer barrierefreien Version zum Download bereit:



**"FRAUEN\* STEHEN AUF"**  
FRAUEN\*RECHTE = MENSCHENRECHTE



**25. November: Internationaler Tag  
gegen Gewalt an Frauen\***

Unterstützen auch Sie unsere aktuelle Kampagne  
**WOHNUNG\_LOS!**



**JETZT MANDELN, um bis 2030 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland zu beenden!**

Die Bundesregierung ist endlich unserer Forderung nachgekommen und hat den Nationalen Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit aufgerufen.

WIR STARTEN UNSERE KAMPAGNE → Aufruf zur Kampagne → Kampagnen-Flyer

<https://www.bagw.de/de/veranstaltungen/aktkamp/wohnung-los>



Bei Fragen, Anregungen und Kritik bin ich gerne  
Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Bösing  
sabineboesing@bagw.de

## Austausch und Diskussion mit der Politik

### Wenke Christoph, Staatssekretärin für Integration, Arbeit und Soziales Armaghan Naghipour, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung



Wir begrüßen nun sehr herzlich aus der Berliner Landesregierung zum einen aus der Fraktion DIE LINKE unsere Staatssekretärin für Integration und Soziales der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Wenke Christoph. Sie war zuvor Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie Referentin im Europareferat der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Und wir begrüßen weiterhin unsere Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Armaghan Naghipour. Sie war zuvor persönliche Referentin des ehemaligen Berliner Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie Referentin für Rechtspolitik in der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Berliner Abgeordnetenhaus.

Wir dürfen Sie nach vorne bitten und wenn möglich, zu Beginn aus ihrer Perspektive Bezug auf unsere drei zentralen Fragestellungen dieser Fachveranstaltung zu nehmen. Ich benenne die zentralen Fragen nochmal:

***Welche Bedeutung hat die Istanbul-Konvention für die Situation von wohnungslosen Frauen\*?***

***Welche Verbesserung bringt die Istanbul-Konvention für gewaltbetroffene wohnungslose Frauen\*?***

***Woran wird eine erfolgreiche Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich von gewaltbetroffenen wohnungslosen Frauen\* zu merken sein?***

Im Anschluss würden wir gern zusammen ins Plenum gehen und Sie einladen, gemeinsam mit unserem vielfältigen Fachpublikum in den Austausch zu treten. Was für unser Publikum bedeutet, dass Sie dann die Möglichkeit bekommen, Fragen an die Staatssekretärinnen zu stellen oder eigene Praxiserfahrungen, Umsetzungsprobleme oder Herausforderungen für die Zielgruppe in der Berliner Versorgungslandschaft zu teilen. Bei Wortmeldungen würde ich Sie bitten, kurz aufzustehen und sich mit Namen und Arbeitsbereich vorzustellen. Da wir in diesem Teil der Fachveranstaltung ein Zeitfenster von 20 Minuten zur Verfügung haben und beide Staatssekretärinnen pünktlich um 18 Uhr gehen müssen, bitten wir um eine kurze Fassung Ihres Anliegens. Sicher wird die eine oder andere Frage noch offen oder nicht gehört bleiben. Wir haben im zweiten Teil unserer Veranstaltung ausführlicher Zeit, uns diesen dann zu widmen. Selbstverständlich werden wir die Inhalte den Staatssekretärinnen zukommen lassen. Nun zuerst das Wort an Wenke Christoph und Armaghan Naghipour.

**Wenke Christoph:** Bei SenIAS bemühen wir uns, die Fragen breit in den Blick zu nehmen; was sind die geeigneten Optionen/Instrumente, um Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, zu helfen? Mit Hilfe der Istanbul-Konvention kann es gelingen, den Gewaltbegriff und den Blick auf erforderliche Gewaltschutzkonzepte noch einmal zu schärfen. Dabei müssen die vorhandenen Systeme in den Blick genommen werden und eine strukturelle Sicht auf das Geschehen erfolgen.

**Armaghan Naghipour:** Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag und eine rechtswissenschaftliche Herausforderung, da er den Gewaltbegriff viel weiter definiert als bspw. im Strafrecht (StGB). Aus Sicht des Senats handelt es sich um ein ressortübergreifendes Thema, weshalb bis Ende 2022 ein Landesaktionsplan erstellt werden soll. Behördenübergreifend prüfen Expert\*innen aktuell, was in den jeweiligen Behörden bereits geleistet wird und künftig noch zu tun ist. Der Landesaktionsplan soll Anfang 2023 im Senat beschlossen werden.

Beide Staatssekretärinnen freuen sich heute Abend auf den fachlichen Diskurs zum Thema und sichern zu, dass sie Impulse aus dem Kreis der Anwesenden in die Folgegespräche zum Landesaktionsplan mitnehmen wollen.

**Carola von Braun - Rückblick:** In den Anfängen des ÜPFI-Beirates (2013) gab es kaum Austausch zwischen den einzelnen Ressorts. Heute ist eine deutliche Entwicklung in die erforderliche Richtung zu erkennen. Die Verwaltungen sind hier erkennbar sensibilisiert. Der ressortübergreifende Dialog ist aber bei weitem noch nicht strukturell institutionalisiert, sondern zumeist von einzelnen Akteur\*innen abhängig. Zusätzlich erschwerend ist die fehlende Kooperation unter den einzelnen Bezirken. Die Abläufe sind häufig weder transparent noch synchronisiert.

**Frage:** Wie schafft es der Senat, dass der (Daten)Informations-Austausch zwischen den Stadtteilen/Bezirken im Sinne der bestmöglichen Hilfeleistung für die Betroffenen verbessert wird? Können Abläufe nicht für alle konkretisiert und standardisiert werden bzw. zentrale Steuerungsprozesse eingezogen werden, um zu verhindern, dass Menschen bei Wechsel der bezirklichen Zuständigkeit ihre traumatisierte Lebensgeschichte nicht mehrfach erzählen müssen?

**Wenke Christoph:** Eine gemeinsame oder durchgängige Zuständigkeit ist in Berlin (aber nicht nur dort) ein schwieriges Thema. Im Bereich der Flüchtlingshilfe konnten hier schon geeignete Anpassungen vorgenommen werden, da die Menschen nicht (mehr) nach Geburtsdatum zugeordnet werden, sondern da, wo sie ankommen. Berlin hat bereits einige Angebote auf die Beine gestellt: im Bereich der Notübernachtung wurde die Kapazität von 9 auf 59 Plätze erhöht; es gibt mehr 24/7 Angebote und ein spezifisches Angebot für Frauen (50 Plätze). Auch im Bereich der Kältehilfe sind die Kontingente ausgebaut worden. Im Bereich ASOG sind es mittlerweile 13 frauenspezifische Angebote. Die gesamtstädtische Unterbringungssteuerung

GStU ist weiterhin im Aufbau, wonach man die Portfolios und Auslastungen der Einrichtungen besser sehen kann. Außerdem sollen Qualitätsstandards im Bereich der ASOG-Einrichtungen etabliert werden.

**Britta Marré (AWO Notübernachtung):** Es gibt keine Plätze für an Corona erkrankte Personen (Quarantäneplätze). Die Frauen haben somit keinen Zugang zu einer Schlafmöglichkeit. Regelungen auf Bezirksebene sind nicht zu erwarten, dafür aber steigende Corona-Zahlen.

**Wenke Christoph:** Für die anstehenden Wintermonate (Kältehilfe) soll tatsächlich auf Senatsebene eine Lösung gefunden werden. Im Gespräch ist ein zentrales Angebot. Berücksichtigt werden müssen dabei aber auch die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen des Bundes, um die finanziellen Mittel auch zur Verfügung zu haben bzw. bereit stellen zu können.

**Armaghan Naghipour:** Zunächst müssen leider an vielen Punkten die bundesrechtlichen Regelungen abgewartet werden, um diese im Nachgang in den Länderregelungen auszugestalten. Die gestalterischen Möglichkeiten sind dabei sehr beschränkt. Mithin ist der unbestritten vorhandene Bedarf leider nicht die alleinige Grundlage.

**Birgit Münchow:** Der in der Istanbul-Konvention normierte Gewaltschutzbegriff ist nicht von Viren abhängig. Mehr Schutzräume für Frauen braucht es zu jeder Jahreszeit. Insbesondere mit Blick auf den nahenden Winter ist hier allerdings besondere Eile geboten.

**Publikum (24/7 Einrichtung):** Im Haus sind insgesamt 67 Plätze vorhanden. Besonders auffällig sind die Frauen mit psychischen Erkrankungen. Für diese Frauen gibt es kaum Unterstützungs- und Hilfsangebote. Damit sind nicht in erster Linie Psycholog\*innen gemeint, sondern vor allem auch (sozial)pädagogisches Fachpersonal, um die Frauen bedarfsgerecht unterstützen zu können. Eine stationäre Unterbringung ist in der Regel nur kurzzeitig angelegt und die ohnehin nur sehr wenig vorhandenen therapeutischen Angebote sind oft viel zu hochschwellig. Es gibt keine Anlaufstellen, wohin vermittelt werden kann. Dieser Personenkreis braucht dringend Zugang zu mehr Beratungseinrichtungen bzw. Therapiestellen.

**Publikum (Eingliederungshilfe für Frauen):** Wir scheitern bei der Vermittlung in die (wenigen) psychotherapeutischen Hilfen über das niedergelassene Kassensystem. Im Bereich der Traumabewältigung gibt es fast nichts.

**Publikum:** Eine Regelfinanzierung fehlt leider für diesen Bereich. Aber das Netzwerk für Traumatherapie soll noch weiter ausgebaut werden. Hydra soll ebenfalls aufgestockt werden. Die Mittel für psychotherapeutische Beratungen sind bereits aufgestockt worden, aber leider nur für 2 Jahre, was eben keine Regelfinanzierung darstellt.

**Publikum (Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen):** Wir arbeiten viel mit dem so genannten „Geschützten Marktsegment“, aber die Anzahl verfügbarer Wohnungen reicht schon lange nicht mehr aus und die Zugangsvoraussetzungen müssten dringend angepasst werden.

**Publikum:** Das Thema Wohnraumversorgung soll(te) systematisch ausgewertet werden, zusammen mit dem LAGeSo und dem Senat. Es gibt einen überangespannten Wohnungsmarkt, und dieser wird auch trotz zahlreicher Neubauten nicht wirklich besser. Das geschützte Marktsegment muss zwingend ausgebaut werden, die Vermeidung von Wohnraumverlust muss Priorität bekommen bzw. haben. Mit landeseigenen Wohnungsunternehmen soll(te) es ein Abkommen geben, um sozialen Wohnraum in angemessenem Umfang zur Verfügung stellen zu können.

**Henrike Krüsmann (BIG-Koordinierung):** Bitte immer auch mit an die Kinder denken. Frauen mit Kindern sind ein besonderes sensibles Thema in der Wohnungslosenhilfe, da hier oft noch weniger (gemeinsame) Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Häufig kommen die Frauen aus Angst davor, dass sie sich von den Kindern trennen müssen bzw. die Kinder fremduntergebracht werden, nicht in Einrichtungen an, sondern verbleiben in der gewaltgeprägten häuslichen Umgebung. Bei der Einrichtung eines zweiten autonomen Frauenhauses muss dieser Umstand unbedingt mit bedacht werden. Es sind mehr Angebote für Frauen mit Kindern aller Altersstufen nötig. Ebenso defizitär sind die Angebote für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung, mit Tieren und z.B. mit mehreren Kindern.

**Publikum:** Es soll noch ein weiteres (9.) Frauenhaus eröffnet werden, wo Frauen gemeinsam mit Kindern unterbracht werden können.

**Elke Ihrlich:** Auch Housing First kann für den betroffenen Personenkreis eine gute Lösung sein. In Betracht gezogen werden sollte ebenfalls die Option, dass Frauen mit Kindern in den Wohnungen bleiben können und eher die Männer ausziehen müssen. Es könnte ja auch „Männerhäuser“ für diesen Bereich geben. Konzepte für eine aktive Nachbarschaftshilfe und den Einsatz besonders sensibler Security-Firmen müssten in diesem Bereich mehr unterstützt werden.

**Annett Jura - Bundesministerium Stadtentwicklung (SPD)** stellt sich als Teilnehmer\*in, Netzwerker\*in und thematisch Verantwortliche auf Bundesebene vor.

#### **Verabschiedung Staatssekretärinnen**

Vielen Dank an beide Vertreter\*innen der Berliner Landesregierung, die wir hiermit herzlich verabschieden und versprechen, dass Ihnen unsere komplette Dokumentation der Veranstaltung zukommen wird.

----- PAUSE-----

## Notübernachtung für Frauen „Mitten im Kiez“

Britta Marré



Nun haben wir die Freude und hören Britta Marré, die seit 2019 als Sozialarbeiterin und Einrichtungsleiterin in der Notübernachtung für Frauen des AWO Kreisverbandes Berlin Spree-Wuhle e.V. tätig ist und dort in Sozialberatung und zusätzlich als Anleiterin des Nachtdienstteams die Versorgung von Frauen in Wohnungsnot niedrigschwellig unterstützt. Erfahrungen zu Situationen, Bedarfen, Herausforderungen und Lebensrealitäten von Frauen in Wohnungsnot sammelte sie zuvor u.a. im ASOG-Wohnheim Frauenbedacht und im Rahmen Ihrer Bachelorarbeit zur Schnittstellenproblematik bei Hilfen für psychisch erkrankte wohnungslose Menschen. Wir freuen uns sehr auf den praxisbezogenen Vortrag und sind gespannt.



AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.

### Notübernachtung für Frauen „Mitten im Kiez“

Petersburger Str. 92, 10247 Berlin

**Britta Marré, Einrichtungsleitung und Sozialarbeiterin**

Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,

„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“

01.09.2022 17-20 Uhr

# Ablauf



Die Struktur der Notübernachtung	
Häufig wiederkehrende Lebenslagen	
Gewaltbetroffene Frauen in der Notübernachtung	
Probleme / Hürden	
Schlussfolgerungen aus der Istanbul Konvention	
Konkrete Forderungen	

AWO KV Berlin Spree-Wuhle e.V., **Notübernachtung für Frauen "Mitten im Kiez"**, Petersburger Str. 92, 10247 Berlin  
Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,  
„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“, 01.09.2022 17-20  
Uhr

## Die Struktur der Notübernachtung



- Berlin-Friedrichshain, 9 Schlafplätze, 4. OG (nicht barrierearm), Aufenthalt für 14 Tage möglich
- Öffnungszeiten täglich 19 - 08.30 Uhr
- Werktags zusätzlich ab 08.30 Uhr Sozialberatung und 2x die Woche langes Frühstück
- Teil der Wohnungsnotfallhilfe, Finanzierung über SenIAS
- niedrigschwellig: kostenfrei, nicht gebunden an Leistungsbezug, keine Dokumente benötigt, anonyme Übernachtung möglich
- Keine anonyme Adresse
- 2 Sozialarbeiterinnen im Tagdienst und 2 Nachtdienst-Mitarbeiterinnen pro Nacht
- Corona: reduzierte Platzanzahl, keine Quarantänestation (Frauen werden positiv getestet auf Straße entlassen)

AWO KV Berlin Spree-Wuhle e.V., **Notübernachtung für Frauen "Mitten im Kiez"**, Petersburger Str. 92, 10247 Berlin  
Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,  
„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“, 01.09.2022 17-20 Uhr

## Häufig wiederkehrende Lebenslagen

- Hohe psychische Belastung vieler Nutzerinnen, Häufiges Erleben einer anderen Realität
- Schlechte gesundheitliche Verfassung
- Menschen aus EU-Ausland ohne Leistungsanspruch
- Belastung durch das tägliche Verlassen der Einrichtung
- Viele Frauen in unzumutbaren Wohnverhältnissen/ Abhängigkeitsverhältnissen, um nicht auf der Straße schlafen zu müssen
- Schlafplatz auf der Straße häufig versteckter, nicht sichtbar
- (Durch Wohnungslosigkeit) hohes Risiko von Gewalt betroffen zu sein und/oder Gewalt in Kauf zu nehmen (Befragung BAGW 2020: 70-80% der Frauen haben Gewalt erfahren)

AWO KV Berlin Spree-Wuhle e.V., **Notübernachtung für Frauen "Mitten im Kiez"**, Petersburger Str. 92, 10247 Berlin  
Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,  
„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“, 01.09.2022 17-20 Uhr

## Gewaltbetroffene Frauen in der Notübernachtung

„Die wesentliche Hauptursache für Obdachlosigkeit bei Frauen im Unterschied zu Männern, sind Gewalterfahrungen über die gesamte Lebensspanne, die zu seelischen, körperlichen und sozialen Folgen in der gesamten Lebensbiografie führen“

(AG Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin, 2011)

- Ein Großteil der Nutzerinnen hat Gewalterfahrungen machen müssen (nicht nur häuslich, sozialer Nahraum, auf der Straße, in Abhängigkeitsverhältnissen durch Wohnungslosigkeit)
- Gewalterfahrung häufig nicht häuslich, Aufnahme im Frauenhaus nicht immer möglich
- Verbindung von Gewalterfahrungen & entwickeln einer neuen Realität
- Aufenthaltsstatus hängt an Heirat, Trennung nicht möglich

AWO KV Berlin Spree-Wuhle e.V., **Notübernachtung für Frauen "Mitten im Kiez"**, Petersburger Str. 92, 10247 Berlin  
Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,  
„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“, 01.09.2022 17-20 Uhr

## Probleme / Hürden

### In Notübernachtungen

- Notübernachtungen nicht anonym und kein geschultes Personal, Schutz von Betroffener und der Einrichtung nicht zu gewährleisten
- Kein Tagesaufenthalt möglich
- Keine adäquate gesundheitliche/psychologische Betreuung möglich
- Keine Notübernachtung für LSBTI\*



### Bei Weitervermittlung

- Kein Handy, Sorge davor Treffpunkt nicht zu finden
  - Schwierigkeiten das Erlebte am Telefon zu erzählen
  - Soziale Wohnhilfen weisen häufig ab
  - Standards in Wohnheimen teilweise problematisch
  - hohe psychische Belastung verhindert Aufnahme
- Wohnungslosenhilfe und Frauenhäuser überfordert, Eingliederungshilfe setzt Krankheitseinsicht voraus, Personen bleiben dann häufig in den Notübernachtungen und pendeln zwischen den verschiedenen Angeboten

AWO KV Berlin Spree-Wuhle e.V., **Notübernachtung für Frauen "Mitten im Kiez"**, Petersburger Str. 92, 10247 Berlin  
Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,  
„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“, 01.09.2022 17-20 Uhr

## Schlussfolgerunge n aus der Istanbul Konvention

- Gewaltbetroffenheit im Fokus
- Unabhängig von Wohnungslosigkeit oder Leistungsberechtigung
- Welche Frau hat das Recht darauf vor Gewalt geschützt zu werden?
- Zugang für EU-Bürger\*innen und Menschen ohne Aufenthaltsstatus verbessern
- Wohnungslosigkeit als Form struktureller Gewalt
- Psychische Belastung darf kein Hindernis sein, um in Einrichtungen aufgenommen zu werden
- Hilfen an psychische Belastungen anpassen



AWO KV Berlin Spree-Wuhle e.V., **Notübernachtung für Frauen "Mitten im Kiez"**, Petersburger Str. 92, 10247 Berlin  
Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,  
„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“, 01.09.2022 17-20 Uhr

## Konkrete Forderungen



- Niedrigschwellige 24/7 Einrichtungen
  - Quarantänemöglichkeiten schaffen, damit (gewaltbetroffene) Frauen nicht auf der Straße schlafen müssen
  - Ausstattung und Personal an die (psychische) Belastung der Betroffenen anpassen (Einzelzimmer, Psycholog\*innen)
- Ggf. Einrichtungen (Frauenhäuser) mit verschiedenen Schwerpunkten
- Standards in Wohnheimen verbessern, Gewaltschutzkonzepte entwickeln und Umsetzung fördern
  - Niedrigschwellige Schutzräume für LSBTI\* schaffen
  - Betroffenen glauben!



AWO KV Berlin Spree-Wuhle e.V., **Notübernachtung für Frauen "Mitten im Kiez"**, Petersburger Str. 92, 10247 Berlin  
Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,  
„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“, 01.09.2022 17-20 Uhr

## „We Should All Be Feminists“

*Chimamanda Ngozi Adichie, nigerianische Schriftstellerin, geb. 1977*



AWO KV Berlin Spree-Wuhle e.V., **Notübernachtung für Frauen "Mitten im Kiez"**, Petersburger Str. 92, 10247 Berlin  
Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,  
„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“, 01.09.2022 17-20 Uhr

## Quellen / weiterführende Links

- AG Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin 2011: Positionspapier Probleme - Handlungsbedarf. [https://www.berlin-stadterfrauen.de/wp-content/uploads/2013/06/AG\\_Obdachlosigkeit\\_Positionspapier\\_12.pdf](https://www.berlin-stadterfrauen.de/wp-content/uploads/2013/06/AG_Obdachlosigkeit_Positionspapier_12.pdf)
- BAGW 2013: Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_03\\_Frauen\\_Wohnungslosigkeit\\_Wohnungsnot.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_03_Frauen_Wohnungslosigkeit_Wohnungsnot.pdf)
- BAGW 2021: Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe.
- Frauenhauskoordinierung 2017: Newsletter No. 1 Wohnungslosigkeit und Gewalt gegen Frauen. [https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakt eure/Publikationen/Newsletter/newsletter\\_FHK\\_2017-1\\_web.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakt eure/Publikationen/Newsletter/newsletter_FHK_2017-1_web.pdf)
- Frauenhauskoordinierung 2020: FAQ Häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht. [https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakt eure/FAQ/2020-09-14\\_FAQ-3.ausgabe-3mm-Schnittrand-print-final.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakt eure/FAQ/2020-09-14_FAQ-3.ausgabe-3mm-Schnittrand-print-final.pdf)

AWOKV Berlin Spree-Wuhle e.V., **Notübernachtung für Frauen "Mitten im Kiez"**, Petersburger Str. 92, 10247 Berlin  
Fachtagung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V. –Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin,  
„Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt -von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“, 01.09.2022 17-20 Uhr

# „Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt - von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“ - Umsetzung der Istanbul-Konvention

Heike Herold



Damit kommen wir zum letzten Fachvortrag für heute und begrüßen recht herzlich Heike Herold, die seit 2010 Geschäftsführerin der Frauenhauskoordinierung der Bundesvernetzungsstelle der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen in den Wohlfahrtsverbänden ist und inhaltlich dort die Schwerpunkte: Sicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie Zugang für gewaltbetroffene Frauen mit zusätzlichen Belastungen zu Schutz und Unterstützung bewegt. Zuvor war sie Landeskoordinatorin im Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt CORA

Mecklenburg-Vorpommern und stemmte dort den Aufbau der ersten Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Deutschland. Die Frauenhauskoordinierung widmet sich u.a. Themen, wie Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus, Partizipation, Verbesserung der technischen Ausstattung des Hilfesystems, Unterstützung der Kinder im Frauenhaus, Gewaltschutz für Trans\*Frauen und Statistik der Frauenhäuser.



## „Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt - von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit“

Fachveranstaltung  
Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V. (ÜPFI)  
ÜPFI-Beirat zur Wohnungslosigkeit von Frauen in Berlin, 2. September 2022

Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e.V.

---

## Umsetzung der Istanbul-Konvention



## Stellenwert Istanbul-Konvention für Nichtsregierungsorganisationen

1. Recht aller Frauen und Mädchen auf ein gewaltfreies Leben festgeschrieben
2. Komplexe Spezial-Konvention für Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen
3. IK ist in Bundesrecht überführt, damit Verpflichtung aller staatlichen Ebenen
4. Erstmals verpflichtend politische ressortübergreifende Gesamtstrategie
5. Schwerpunkt nicht nur auf Bekämpfung, sondern auch auf Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gesetzt
6. Zivilgesellschaft wird verpflichtend am Prozess beteiligt

## Was sagt die IK zum Gewaltschutz für Frauen im Wohnungsnotfall?

- **Artikel 4** Grundrechte, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung: Abs. 3: Präventionsmaßnahmen ohne Diskriminierung (Alter, Vermögen, Herkunft, Gesundheit...), daher für alle gewaltbetroffenen Frauen entsprechend Bedürfnissen schutzbedürftiger Personen (Erläuterg. Nr. 52, 53)
- **Artikel 22** Spezialisierte Hilfsdienste: allen Gruppen von Opfern einschließlich der schwer erreichbaren Gruppen Hilfe anzubieten (Erläuterg. Nr. 132)
- **Artikel 23** Schutzunterkünfte: Opfern eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen (Erläuterg. Nr. 133): allgemeine Schutzunterkünfte wie Obdachlosenunterkünfte sind nicht ausreichend

## Schutz von gewaltbetroffenen Frauen im Wohnungsnotfall im Frauenhaus (FH)

- Frauenhaus ist Schutzunterkunft für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bei akuter Gewalt oder Bedrohung = Krisenunterkunft
- Viele Frauen im Frauenhaus sind im Wohnungsnotfall, spätestens wenn sie das FH verlassen wollen und eine eigene Wohnung suchen
- Einige Frauenhäuser, gerade im ländlichen Raum, mit Auftrag der Versorgung von Frauen im Wohnungsnotfall
- Derzeit haben die Frauenhäuser kaum einen von der IK geforderten Zugang für aller Frauen und ihrer Kinder mit Schutz, eher einen hoch schweligen Zugang

## Zugangshürden zum Schutz im Frauenhaus

- Platzmangel: Abweisung bzw. Weitervermittlung schutzsuchender Frauen bei Auslastung (Infektionsschutz Corona führt zu Verringerung Plätze)
- Keine akute Gefährdung, Bedrohung: Ausschluss gewaltbetroffener Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf aber ohne aktuelle Gefährdung
- Fehlende Leistungsansprüche: je nach Finanzierungsart Ausschluss von Frauen vom Schutz (EU-Bürger\*innen, illegalisierte Frauen, Frauen mit Einkommen, Student\*innen...)
- Aufenthaltsrechtliche Hürden: Residenzpflicht bei Asylbewerber\*innen
- Räumliche Situation im Frauenhaus: Ausschluss Frauen mit ausgeprägten psychischen Belastungen, mit jugendlichen Söhnen, Haustieren
- Konzept, Personalressourcen und Qualifizierung Berater\*innen: Ausschluss Frauen mit bes. ausgeprägten zusätzliche Belastungen wie psychischen Beeinträchtigungen, Suchtproblemen, Pflegebedürftigkeit etc.

## Gemeinsame Probleme

- Viele gewaltbetroffene Frauen im Wohnungsnotfall erhalten keine spezifische Unterstützung zu Schutz und Überwindung Gewalt (Widerspruch zur IK)
- Ressourcenmangel in beiden Systemen:
  - Frauenhäuser: Finanzierung als freiwillige Aufgabe Länder und Kommunen, keine gesetzliche Grundlage, zu wenig Plätze und Frauenhäuser, Personalausstattung meist mangelhaft
  - Wohnungslosenhilfe (WLH): zu wenig frauenspezifische Einrichtungen, Aufnahme Frauen mit Kindern problematisch, Personalausstattung?
- Kooperation vor Ort gelingt unterschiedlich, Entwicklungsbedarf

## Kooperationshindernisse zwischen Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe

- „versäultes Denken und Handeln“: hier Frauenschutz, dort Wohnungslosenhilfe (Unterbringung wohnungsloser Menschen ist Pflichtaufgabe der Kommune, Frauenhausfinanzierung freiwillige Aufgabe)
- Historisch gewachsene Vorbehalte
- Unterschiedliche Zugangshindernisse und Ausschlüsse in FH und WLH
- Ressourcenmangel auch für Kooperation und Vernetzung in beiden Systemen

## Best Practice: ein Träger = breites Angebot

- Träger mit 2 Wohngruppen für Frauen (§ 67 SGB XII), Frauennotschlafstelle, Frauenhaus mit geheimer Adresse, Fachberatungsstelle, Frauentreff, Kleiderkammer (auch für Kinder!), weiteres Frauenhaus mit bekannter Adresse und Apartments in Planung
- Derzeit 2 Gebäude, gemeinsames Gebäude wäre noch besser
- In den Wohngruppen 24 Std. Besetzung Personal in Präsenz, auch Leistung Rufbereitschaft für Frauenhaus
- Einschätzung Mitarbeiter\*in: ideale Lösung für Versorgung der Frauen, Wechsel zwischen Angeboten möglich, niedrigschwelliger Zugang über Frauentreff und Beratungsstelle
- Offen: Aufnahme Frauen mit Kindern in Wohngruppen, hier braucht es extra Angebot Frauen mit Kindern

## Hand in Hand: Ansatzpunkte

1. an Bedarfen der Frauen und ihrer Kinder ansetzen
2. Gemeinsame Forderungen zur Umsetzung IK zur Versorgung gewaltbetroffener Frauen im Wohnungsnotfall
3. Verbesserung der Kooperation vor Ort und Überwindung von Kooperationshindernissen
4. Entwicklung von gemeinsamen Ideen zur Verbesserung der Versorgung von schutzbedürftigen Frauen im Wohnungsnotfall, z.B. Angebote wie im Best Practice als Lösung für ländliche Bereiche, so es nicht verschiedene spezifische Angebote für gewaltbetroffene und wohnungslose Frauen gibt

## Zum Weiterlesen und Informieren

- Text Istanbul-Konvention:  
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806b076a>
- 1. Staatenbericht Deutschland:  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf>
- Alternativbericht Bündnis Istanbul-Konvention 2021:  
<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf>

## Offener Austausch mit dem Publikum

Jetzt ist der Zeitpunkt für all Ihre übriggebliebenen oder neuen Fragen an die gesammelte anwesende Expertise aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Antigewalt-Bereich, Justiz, Wohnungslosenhilfe, Gesundheitsversorgung, niedrigschwellige- wie auch hochschwellige Versorgungsangebote für gewaltbetroffene Frauen\* in Wohnungsnot.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge und laden Sie alle herzlich ein, nochmal die heute so gehörten und besprochenen vielschichtigen Themen zu reflektieren und weitere Antworten auf die zentralen Fragestellungen der heutigen Fachveranstaltung zu finden.



### *Publikum: Zusammenfassung Probleme – Handlungsbedarfe – Ideen – Wünsche*

- Mehr (pädagogisch geschultes) Personal zur Begleitung der Frauen und ihrer Kinder, damit sie eine Stimme bekommen und damit ausreichend Zeit für die Betreuung der Menschen zur Verfügung steht
- Psychologisches Personal bzw. interdisziplinäres Fachpersonal im Bereich Traumabewältigung und für durch Gewalt ausgelöste Traumata
- Geeignete Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in diesem Bereich. Psychische Erkrankungen sind oft Folgen von Gewalterfahrung. Es braucht mehr Einrichtungen, die diese Frauen aufnehmen und bei ihrem Weg in therapeutische (Regel)Angebote begleiten

**Elke Ihrlich:** Psychologische Kompetenz wird auch in der Wohnungslosenhilfe gebraucht, aber als Standard ist das nicht etabliert. Ausbau erforderlich.

**Brigitte Triems:** Wir dürfen nicht vergessen, dass strukturelle Ungleichheiten in der Gesellschaft strukturelle Gewalt gegen Frauen\* nach sich ziehen!

**Sabine Bösing:** Es gilt anzuerkennen, dass die Angebote an die Menschen angepasst werden müssen und nicht die Menschen an die Angebote. Standards bspw. zur Frage: Was heißt eine Unterbringung? Was macht eine angemessene Qualität in der Unterbringung aus? sind ein Thema, das dringend angepackt werden muss. Es wäre wünschenswert gewesen, dass man aus Corona und der (erzwungenen) Entzerrung bei der Unterbringung von Menschen mehr gelernt hätte. Hinsichtlich der Belange bzgl. Gewaltschutz oder dem „Zur-Ruhe-kommen“ für psychisch erkrankte Menschen hätten wir von den Erfahrungen erheblich profitieren können.

**Publikum:** Bislang reden wir nur von Heilung - aber Gewalt gegen Frauen\* kann nicht normal sein!

## Abschluss, Dank und Verabschiedung

### Elke Ihrlich

Sehr geehrte, liebe Teilnehmer\*innen,

wir hatten heute einen spannenden Austausch zu unserem Thema: *Wohnungslose Frauen\* im Kontext von Gewalt - von Gewalt betroffene Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit.*

Allen sei herzlich gedankt für das Zuhören, Mitdenken und Mitreden.

Unsere zentralen Fragestellungen der Fachveranstaltung wurden aus verschiedenen fachlichen Perspektiven und von unserem Publikum wertvoll kommentiert, ergänzt und kritisch betrachtet.

Birgit Münchow, unser ÜPFI-Beiratsmitglied führte uns heute in das komplexe Thema ein. Sabine Bösing, stellvertretende Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe stellte das Positionspapier des BAGW-Fachausschusses Frauen - „Umsetzung der Istanbul-Konvention - Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe“ vor. Die Ideen von Frau Wenke Christoph, Staatssekretärin Integration, Arbeit und Soziales sowie von Frau Armaghan Naghipour, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, konnten wir hören und in den gemeinsamen Austausch mit ihnen gehen. Ebenso hörten wir von Kolleg\*innen aus der Praxis, Britta Marré von der AWO-Notübernachtung für obdachlose und wohnungslose Frauen sowie von Heike Herold, der Geschäftsführerin der Frauenhauskoordinierung e V., wo es weiterhin deutliche Probleme und Handlungsbedarfe gibt.

Viele unterschiedliche Aspekte wurden betrachtet.

Wie geht es nun weiter?

Sie erhalten von uns eine Dokumentation mit den Beiträgen der heutigen Veranstaltung. Wir Mitglieder des ÜPFI-Beirates zur Wohnungslosigkeit von Frauen in Berlin werden Ihre Beiträge, Impulse, Anregungen und aufgezeigten Probleme in einem Positionspapier festhalten und an relevanten Stellen vortragen. Dieses Positionspapier werden wir Ihnen gern zur Verfügung stellen, damit Sie es in Ihrer Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen einsetzen können. Nach einem Jahr werden die Ergebnisse anhand des Positionspapieres überprüft, ggf. werden wir eine erneute Fachveranstaltung organisieren.

Unser Ziel ist es, eine Verbesserung für die Zielgruppe wohnungsloser Frauen\* im Kontext von Gewalt und von Gewalt betroffener Frauen\* im Kontext von Wohnungslosigkeit zu erreichen, besser noch, die Problematik von vornherein nicht aufkommen zu lassen. Wir begrüßen das Berliner und das europäische Ziel der Beendigung von Wohnungslosigkeit bis 2030 und wünschen uns die sofortige Beendigung von jeglicher Gewalt an Frauen\*! Wir lassen uns nicht abschrecken von den bekannten Hürden wie Wohnungsmangel, Mangel an Einsicht,

Finanzierungsmangel, Kommunikationsmangel oder schlichtweg ein Übermaß an Wegschauen. Wir werden das Thema wachhalten, bis wir eine merkliche Verbesserung erkennen. Dafür kämpfen wir im ÜPFI-Beirat und sehen in Ihnen herausragende Mitstreiter\*innen.

Herzlichen Dank für Ihre Beiträge, für Ihre Geduld!

Kommen Sie gut und sicher nach Hause und bleiben Sie gesund!

## **Mitglieder des ÜPFI-Beirates „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“**

**Carola v. Braun**, Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V., Gründungsmitglied des Beirates

**Gabi Grote-Kux**, Behördenleiterin, Soziale Dienste der Justiz Berlin - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe

**Ingrun Hoffknecht**, Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

**Elke Ihrlich**, Bereichsleiterin Offene Sozialarbeit, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin

**Dr. Ute Keller**, Alexianer St. Joseph-Krankenhaus Berlin-Weissensee

**Britta Köppen**, Dipl. Psychologin, Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V., Gründungsmitglied des Beirates

**Henrike Krüsmann**, BIG e.V. Koordinatorin Bereich Kinder und Jugendliche Täterorientierte Intervention

**Birgit Münchow**, Referentin Frauen und Gleichstellung, LSBTI\*, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.

**Heike Regulin**, Geschäftsführung Affidamento gGmbH

**Kathrin Schultz**, QUEERHOME\* - Unterstützung für LSBTIQ, Sonntags-Club e.V.

**Brigitte Triems**, Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V., Sozialwerk des dfb e.V., Vorstand

**Janette Werner**, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, Regionalleitung Berlin Südwest

**Christel Wietusch**, Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V., Gründungsmitglied des Beirates

**Ina Zimmermann**, Referentin Armutsbekämpfung, Wohnungslosenhilfe, Soziale Dienste, Diakonisches Werk